# Inhalt

## Diakonie.Zentrum - Bottrop

1. Vorwort

2. Ansprechpartner

3. Leitbild

4. Angebot der Seelsorge

5. Qualitätsarbeit in den Einrichtungen

6. Entgeltliste Tagespflege / Kurzzeitpflege

7. Informationsbroschüre der Einrichtung

# „Gut Leben im Alter“

## Diakonie.Zentrum - Bottrop

**Kerstin Pröse**
Einrichtungsleitung des Diakonie.Zentrums
Tel: 02041 - 160-159
E-mail:
kerstin.proese@
diakonisches-werk.de

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Angebote unserer Seniorenhilfe interessieren!

Sie haben Fragen und benötigen Informationen? In der Mappe finden Sie eine Auswahl zunächst wichtiger Dinge, die für einen Entscheidungsprozess wichtig sein könnten.

Die Seniorenhilfe gGmbH des Diakonischen Werkes Gladbeck-Bottrop-Dorsten e.V. bündelt unterschiedliche Versorgungsangebote für Menschen, die pflege- und hilfebedürftig werden. Es gibt stationäre Altenpflegeeinrichtungen, unsere Seniorenzentren, in allen drei Städten sowie Kurzzeitpflegemöglichkeiten. Angebote der Tagespflege können Sie in Dorsten und Bottrop nutzen.
In allen drei Städten gibt es auch eine häusliche Versorgung, unsere Diakoniestation, für professionelle Hilfen bei der Pflege und im Haushalt.

Die Ziele und Leitbilder der Seniorenhilfe stehen für ein wertorientiertes Handeln. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden haben wir diese entwickelt und lassen uns daran messen. Ein über zwei Jahre gewachsenes Konzept wird augenblicklich umgesetzt:
„Den Neuen Lebensabschnitt gestalten! - Lebensqualität als Leitlinie professionellen Handelns!

Ihre Lebensqualität und die ihrer Angehörigen steht für uns im Mittelpunkt unserer Einzel- wie auch Gruppenangebote.

Lernen Sie uns mithilfe der beiliegenden Informationen zu unseren Angeboten, Qualitätsaufgaben und Preisen kennen.
Sehr gern nehmen wir uns Zeit, für ein persönliches Gespräch und einen Besuch in einer unserer Einrichtungen. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

Kerstin Pröse

# Ihre Ansprechpartner

## Diakonie.Zentrum - Bottrop

| Name/Bereich | Funktion | Telefon |
|---|---|---|
| Frau Berghof | Zentrale / Verwaltung | 02041 - 160 158 |
| Frau Pröse | Einrichtungsleitung | 02041 - 160 159 |
| Frau Rother | Pflegedienstleitung<br>Beratung & Aufnahme | 02041 - 160 165 |
| Tagespflege | | 02041 - 160 154 |
| Kurzzeitpflege | | 02041 - 160 100 |

# Leitbild

## Diakonie.Zentrum - Bottrop

### „Mit – Menschen in Beziehung treten“

**Lebenszufriedenheit ist für uns der Maßstab aller uns anvertrauten Menschen. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Gast. Unser Haus soll für unsere Gäste ein „Zuhause“ werden, wo wir Mit – Menschen in Beziehung treten. Eine Beziehung, die geprägt ist von Gleichberechtigung, Respekt und von einander Lernen. Das christliche Leitbild des Trägers spiegelt sich in unserer Arbeit und in unserer Haltung wieder.**

- Der **Gast** wird als Individuum, als einzigartiger Mensch, mit seiner eigenen Persönlichkeit, seinen eigenen Bedürfnissen und seiner eigenen Biographie angenommen.
- Die **Gesundheit** des Gastes wird individuell gefördert, indem die tägliche Unterstützung so erfolgt, dass er sich selbst aktiv beteiligen kann. Die Führung eines möglichst selbständigen Lebens ist unser Ziel.
- Wir ermöglichen eine **individuelle Lebensgestaltung** sowie die Teilnahme an soziokulturellen und kirchlichen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Hauses.
- Einen **Schwerpunkt** legen wir auf die Versorgung von Menschen mit Veränderungen im Bereich der Orientierung und Erinnerung, wo wir im täglichen Miteinander versuchen deren Erlebniswelten zu verstehen, um zielgerichtet darauf reagieren zu können.
- Wir suchen ein **gelebtes Miteinander** aller am Pflege- und Betreuungsprozess Beteiligten und arbeiten eng mit den anderen externen Berufsgruppen zusammen.
- Die **Angehörigen** sind für uns wichtige Partner beim Gestalten des neuen Lebensweges. Wir nehmen Sie an als Ratgebende und Ratsuchende.
- Die **Zufriedenheit und Freude** aller an der Pflege und Betreuung beteiligten Menschen stellt eine Herausforderung im täglichen Handeln dar.
- Wir nehmen aktuelle **Fort- und Weiterbildungen** wahr und lassen Erkenntnisse der Pflegeforschung in unsere praktische Arbeit einfließen.
- Wir suchen nach Wegen, für jeden Gast eine fürsorgliche und qualifizierte **Pflege, Betreuung und Begleitung** sicher zu stellen. Unser Haus ist ein Ort, in dem auch die letzte Lebensphase bis hin zum Sterben nach individuellen Wünschen begleitet wird.

**- Herzlich Willkommen in unserem Diakonie.Zentrum -**

Diakonie.Zentrum - Otto-Joschko-Str. 8 - 10 - 46236 Bottrop - Tel: 02041 160 0

Diakonie
Diakonisches Werk
Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Seniorenhilfe gGmbH

# Seelsorge

## Diakonie.Zentrum - Bottrop

Gott liebt große und kleine, alte und junge Menschen. In der Bibel lesen wir, dass schwache und schutzbedürftige Menschen einen besonderen Platz bei Gott haben. Deshalb ist die Arbeit im Diakonie.Zentrum wichtig für uns als Kirche und für uns als Gemeinde.

Ich bin Steffen Riesenberg, Pfarrer in der Kirchengemeinde Bottrop. Mein Pfarrbezirk liegt im Norden der Altstadt, und damit bin ich auch Seelsorger für die Gäste des Diakonie.Zentrums. Einmal im Monat feiern wir Gottesdienst: Dann singen wir die bekannten Kirchenlieder, denken gemeinsam über die Erzählungen der Bibel nach und teilen Brot und Kelch beim heiligen Abendmahl. Dazu sind alle Gäste in der Tages- und Kurzzeitpflege, alle Freunde und Familienmitglieder und natürlich die Nachbarn des Zentrums eingeladen. Die Gottesdienste sind regelmäßig am dritten Dienstag im Monat um 10.00 Uhr im Andachtsraum im Erdgeschoss.

Die Zeit in der Kurzzeitpflege oder Tagespflege soll so schön wie möglich sein – gerade am Anfang ist sie aber auch nicht einfach. Gerne komme ich zum persönlichen Gespräch zu Ihnen – rufen Sie mich an oder bitten Sie jemanden vom Pflegepersonal, mir Bescheid zu geben. Worüber wir sprechen, werde ich nicht weitersagen – als Pfarrer bin ich an die Schweigepflicht gebunden. Dieses Angebot gilt natürlich auch für Freunde und Familien.

Sie erreichen mich per Telefon 0 20 41 / 380 58 21 oder per Mail steffen.riesenberg@kk-ekvw.de.

Bis bald!

Ihr Steffen Riesenberg, Pfarrer

**Gottesdienste:**
Regelmäßige Gottesdienste im Monat
Gottesdienste zu kirchlichen Feiertagen und zu besonderen Anlässen.

**Seelsorge:**
Gespräch mit Gästen und Angehörigen
Begleitung in Krisenzeiten, in Not und Trauer.

# Entgelte: Kurz- und Tagespflege

## Diakonie.Zentrum - Bottrop

### Kurzzeitpflegeentgelt ab 01.01.2022

**Das Kurzzeitpflegeentgelt setzt sich zusammen aus:**

| Pflegebedingte Kosten | |
|---|---|
| Pflegegrad 1 | 88,33 € |
| Pflegegrad 2 | 92,98 € |
| Pflegegrad 3 | 97,63 € |
| Pflegegrad 4 | 102,28 € |
| Pflegegrad 5 | 106,93 € |

Die Pflegekasse erstattet die Kosten der Kurzzeitpflege des Gastes für insgesamt bis zu acht Wochen im Kalenderjahr und bis zur Höhe von maximal 1.774,00 € (gem. § 42 SGB XI). In Kombination mit der noch nicht genutzten Verhinderungspflege kann der Leistungsbetrag auf bis zu 3.386,00 € erweitert werden.
Zur Inanspruchnahme von Kurzzeit- und Verhinderungspflege muss mindestens Pflegegrad 2 vorliegen.

| Unterkunft | Verpflegung |
|---|---|
| 23,37 € | 17,99 € |

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden nicht übernommen und sind somit Eigenanteile. Jeder Gast mit einer Pflegestufe erhält 125,00 € als Entlastungsbetrag von der Pflegekasse.
Diese Leistungen können verwendet werden, um die Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Nachhinein durch die Pflegekasse erstatten zu lassen.

| Investitionskosten | |
|---|---|
| Einzelzimmer | 7,98 € |

Die Investitionskosten werden nach Vorlage des Einstufungsbescheides ab Pflegegrad 2 im erstattungsfähigen Umfang (bis zu 28 Tage im Kalenderjahr, ggf. maximal weitere 28 Tage im Rahmen der Verhinderungspflege) vom zuständigen Kostenträger (kreisfreie Stadt oder Landkreis) übernommen. **Zum 01.07.2021 erfolgt eine Neubeantragung der Investitionskosten. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass dies eine Veränderung der Entgelte zur Folge hat.**

| Altenpflegeausbildungsumlage |
|---|
| 0,53 € |

Die Altenpflegeausbildungsumlage ist Bestandteil der allgemeinen Pflegeleistungen gemäß § 82a Abs. 3 SGB XI und wird zusammen mit den Entgelten für Pflege berechnet.

| Pflegeausbildungsfonds |
|---|
| 5,34 € |

Der Pflegeausbildungsfonds gilt nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) als Teil des Pflegesatzes.

Die Preise gelten bis zum Inkrafttreten neuer Pflegesätze und Entgelte.

# Diakonie.Zentrum - Bottrop

## Tagespflegeentgelt ab 01.01.2022

**Das Tagespflegeentgelt setzt sich zusammen aus:**

| Heimkosten | Preis pro Tag | Unter-kunft | Verpfle-gung | Pflege und Be-treuung | Altenpflege-ausbildungs-umlage | Pflegeaus-bildungs-fonds |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Pflegegrad 1 | 84,40 € | 11,90 € | 9,17 € | 58,24 € | 0,26 € | 4,83 € |
| Pflegegrad 2 | 87,46 € | 11,90 € | 9,17 € | 61,30 € | 0,26 € | 4,83 € |
| Pflegegrad 3 | 90,53 € | 11,90 € | 9,17 € | 64,37 € | 0,26 € | 4,83 € |
| Pflegegrad 4 | 93,59 € | 11,90 € | 9,17 € | 67,43 € | 0,26 € | 4,83 € |
| Pflegegrad 5 | 96,66 € | 11,90 € | 9,17 € | 70,50 € | 0,26 € | 4,83 € |

| Fahrtkosten Entfer-nungspauschale | Preis pro Anwesen-heitstag |
|---|---|
| Zone 1 (1-5 km) | 22,54 € |
| Zone 2 (6-10 km) | 26,26 € |
| Zone 3 (11-15 km) | 32,52 € |
| Zone 4 (16 km und mehr) | 34,42 € |
| Tragehilfe | 11,14 € |
| Liegendfahrt (bis 10 km) | 44,56 € |

(ab 16 km + 1,90 € je weiterer km)

| Die Pflegekassen übernehmen die Kosten der Pflege, der Altenpflegeausbildungsumlage sowie der Fahrtkosten, max. jedoch monatlich: | |
|---|---|
| Pflegegrad 1 | bis zu 125,00 € |
| Pflegegrad 2 | bis zu 689,00 € |
| Pflegegrad 3 | bis zu 1.298,00 € |
| Pflegegrad 4 | bis zu 1.612,00 € |
| Pflegegrad 5 | bis zu 1.995,00 € |

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden nicht über-nommen und sind somit Eigenanteile.

Jeder Gast mit einem Pflegegrad erhält 125,00 € als Entlastungsbetrag von der Pflegekasse. Diese Leistungen können verwendet werden, um die Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Nachhinein durch die Pflegekasse erstatten zu lassen.

Die Investitionskosten in Höhe von 4,06 € werden nach Vorlage des Einstufungsbescheides vom zuständigen Kostenträger (kreisfreie Stadt oder Landkreis) übernommen. **Zum 01.07.2021 erfolgt eine Neubeantragung der Investitionskosten. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass dies eine Veränderung der Entgelte zur Folge hat.**

Die Preise gelten bis zum Inkrafttreten neuer Pflegesätze und Entgelte.

REV 01012022

Diakonie
Diakonisches Werk
Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Seniorenhilfe gGmbH

Diakonie.Zentrum - Otto-Joschko-Str. 8 - 10 - 46236 Bottrop - Tel: 02041 160 0

# Qualitätsmanagement

## Diakonie.Zentrum - Bottrop

**Sebastian Reska**

Qualitätsmanagement-beauftragter

Tel: 02041 76599-25

E-Mail: sebastian.reska@diakonisches-werk.de

Die Einrichtungen der Seniorenhilfe sind durch die unabhängige Prüfungsgesellschaft DEKRA zertifiziert. Einmal im Jahr finden externe Prüfungen statt. Das Pflegeversicherungsgesetz sowie das Wohn- und Teilhabegesetz fordern den Aufbau und Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems. Auch über diese Instanzen erfolgen externe Prüfungen in allen Einrichtungen der Seniorenhilfe. Auf der Grundlage der unterschiedlichen Forderungen der DIN ISO 9001-2008, der Heimaufsicht und des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut. Zuständig für den Aufbau und die Weiterentwicklung dieses Systems ist der Qualitätsmanagementbeauftragte.

Alle wichtigen Arbeitsabläufe der Einrichtungen, von der Pflege über die Verwaltung bis zur Hauswirtschaft, wurden in Arbeitskreisen (Qualitätszirkeln) mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprochen und verbindlich im Qualitätsmanagementhandbuch beschrieben. Alle Mitarbeitende tragen durch Anregungen und Ideen zur Verbesserung der Qualität bei. Die Umsetzung in der Praxis wird durch regelmäßige interne und externe Prüfungen sicher gestellt.
Auch in diesem Jahr wurden die im Qualitätsmanagement-Handbuch beschriebenen Verfahren von der Dekra im Bereich der Seniorenhilfe geprüft, ob dieses mit der Praxis übereinstimmen.
Am Ende der Prüfung gab es von den Prüfern ein dickes Lob für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese schrieben in ihren Bericht: „Der Leitsatz „füreinander da sein„ konnte in zahlreichen Aktivitäten und in dem großen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eindrucksvoll nachvollzogen werden.“

Ein weiterer Schwerpunkt des Qualitätsmanagementsystems ist die Kundenzufriedenheit. Hierzu werden regelmäßig Kundenbefragungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Qualitäts- und Zufriedenheitssteigerung durchgeführt.

Haben Sie Fragen zum Thema, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Sebastian Reska
Qualitätsbeauftragter

# Wichtige Informationen

## Diakonie.Zentrum - Bottrop

### Wichtige Informationen zum Einzug

| Ihre Fragen | Unsere Antworten |
|---|---|
| **Können eigene Möbel mitgebracht werden?** | In die Zimmer können Kleinmöbel wie Sessel, Stehlampe, kleine Tischchen, Radio usw. mitgebracht werden. |
| **Kann eigene Wäsche mitgebracht werden?** | Bettwäsche und Handtücher werden vom Haus gestellt, können aber auch aus eigenem Bestand übernommen werden. |
| **Gibt es Telefon im Zimmer?** | Ja, für jeden Gast steht ein eigener Telefonanschluss zur Verfügung. Ein Telefon wird auf Wunsch gestellt. Bei Nutzung des Telefons wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. |
| **Was geschieht, wenn ein Gast sich nicht mit seinem Zimmernachbarn versteht?** | Verlegungen sind möglich. Durch Vorgespräche mit den zukünftigen Gästen und deren Angehörigen wird jedoch bereits im Vorfeld versucht, Konflikte zu vermeiden. |
| **Wer bezahlt die Heimkosten?** | Die Frage der Kostenübernahme ist pauschal nicht zu beantworten. Sie muss individuell geklärt werden. Hierbei stehen wir Ihnen beratend zur Seite. Wir vereinbaren gerne mit Ihnen einen Termin zum Gespräch, ggf. auch am Abend. Bei dieser Gelegenheit können Sie selbstverständlich unser Haus besichtigen (einschließlich eines Pflegebereichs). |
| **Gibt es feste Besuchszeiten?** | Die Gäste können jederzeit besucht werden. Die Gäste können sooft wie sie es selbst wünschen besucht werden. |
| **Dürfen die Gäste das Haus verlassen?** | Die Gäste dürfen selbstverständlich jederzeit das Haus verlassen, so oft und so lange sie es selbst wünschen, je nach gesundheitlicher Verfassung allein oder in Begleitung. Bitte verständigen Sie das Pflegepersonal. |
| **Wann gehen die Gäste ins Bett?** | Möglichst, sollen die individuellen Schlafgewohnheiten beibehalten werden. |
| **Wird das Nichtraucherschutzgesetz berücksichtigt?** | Die Anregungen des Nichtraucherschutzgesetzes finden bei uns Berücksichtigung. Daher ist das Rauchen zum Schutz der übrigen Bewohner in den öffentlichen und teilöffentlichen Bereichen des Hauses nicht gestattet. Bitte nutzen Sie die dafür vorgesehenen Bereiche. Bei Bedarf überlegen Sie bitte individuelle Lösungen mit ihrem Bezugspflegemitarbeiter. |
| **Wann sind die Essenszeiten?** | Zu den Mahlzeiten bieten wir individuelle- und Kernessenszeiten an. |
| **Wird auf individuelle Essgewohnheiten Rücksicht genommen?** | Ja: selbstverständlich orientiert sich das Speisenangebot am individuellen Bedarf des Gastes, wie z. B. Diäten, Unverträglichkeiten und Schonkost. |

# Diakonie.Zentrum - Bottrop

| Ihre Fragen | Unsere Antworten |
|---|---|
| **Wie wird der Gast im Alltag unterstützt?** | Sollte es der Gesundheitszustand des Gastes erfordern, unterstützen wir ihn gerne:<br>• beim Essen<br>• bei der Körperpflege<br>• bei weiterem Hilfebedarf |
| **Welche Ärzte betreuen die Gäste?** | Grundsätzlich besteht für unsere Gäste freie Arztwahl. So werden viele Gäste weiterhin durch ihren vertrauten Arzt betreut, nach Möglichkeit in der Einrichtung, aber auch ggf. in der Praxis. (Bei Bedarf organisieren wir den Transport dorthin.) Fachärzte werden entsprechend hinzugezogen, kommen oft auch ins Haus. Gästen, die aus anderen Städten zu uns ziehen, wird empfohlen einen hiesigen Hausarzt zu wählen. |
| **Gibt es Krankengymnastik oder ähnliche Dienstleistungen?** | Krankengymnasten, Ergotherapeuten und anderes Fachpersonal kommen auf ärztliche Verordnung ins Haus. |
| **Kommt der Friseur ins Haus?** | Der Friseur kommt bei Bedarf ins Haus. Selbstverständlich kann auch der bisherige Friseur weiterhin zu Ihnen kommen. |
| **Kommt ein Fußpfleger ins Haus?** | Das Schneiden von Fuß- und Fingernägeln gehört zu den Regelleistungen der Körperpflege und ist daher mit dem Pflegesatz abgegolten. Davon ausgenommen sind medizinisch verordnete Fußpflegeleistungen und die kosmetische Fußpflege. Ein Fußpfleger wird auf Wunsch vermittelt. Persönlich bestehende Kontakte zu Ihrem Fußpfleger können selbstverständlich bestehen bleiben. |
| **Kann der Gast seine Religion ausüben?** | Der Gast wird individuell in der Ausübung seiner religiösen Rituale unterstützt. Gottesdienste finden regelmäßig in der Einrichtung statt. |
| **Wie bekommt der Gast im Notfall Hilfe?** | Es gibt im Haus ein Notrufsystem. |
| **Sind Notrufschellen am Bett?** | Ja. 24 Stunden sind Pfleger/innen im Haus und reagieren. |
| **Wie geht man in der Pflege mit Medikamenten um?** | Medikamente werden nach Verordnung des Arztes gegeben, dies wird sorgfältig dokumentiert und beobachtet. |
| **Kommen bei der medikamentösen Versorgung Kosten auf den Bewohner zu?** | Das liegt an den verschiedenen Bedingungen. Auf jeden Fall können Sie selbst entscheiden: die verschreibungspflichtigen Medikamente werden von der Krankenkasse übernommen, allerdings zahlen Sie eine Rezeptgebühr, sofern keine Befreiung vorliegt. Medikamente, die auf Privatrezept ausgestellt sind, müssen Sie selbst bezahlen – Ihr Arzt wird Sie dazu beraten. |
| **Bekommen die Gäste Beruhigungsmittel?** | Ausschließlich nur auf ärztliche Verordnung. Es findet wie auch bei anderen Medikamenten eine Verständigung mit dem Arzt über die Wirkung statt. |

# Diakonie.Zentrum - Bottrop

| Ihre Fragen | Unsere Antworten |
|---|---|
| **Werden Gäste in ihrer Bewegung eingeschränkt?** | Man spricht in der Pflege von unterschiedlichen Formen der Fixierung. Sie geschieht zum Schutz anderer und/oder der eigenen Person.<br>Grundsätzlich werden sichernde Maßnahmen nur auf eigenen Wunsch des Gastes oder nur auf ärztliche Anordnung mit richterlicher Genehmigung vorgenommen. |
| **Werden Aktivitäten für die Gäste von der Einrichtung angeboten?** | Über Angebote in den Pflegebereichen hinaus bietet der Sozialdienst Betreuung der Einrichtung unterschiedlichste Aktivitäten an. Für jeden Monat legen wir einen neuen Veranstaltungskalender aus. |
| **Kümmert man sich in besonderer Weise um Sterbende?** | Es ist unser Bemühen, für eine besondere Begleitung zu sorgen. Nach eigenen Wünschen können Sie als Angehöriger eingebunden werden. |
| **Wie wird mit dem Nachlass beim Versterben der Gäste umgegangen?** | Im Kurzzeitpflegevertrag kann eine Person zur Inbesitznahme des Nachlasses, unabhängig von der Erbfolge oder etwaigen letztwilligen Verfügungen, festgelegt werden.<br>Falls der Nachlass nicht kurzfristig nach Vertragsende abgeholt worden ist, werden sie auf Kosten des Gastes bzw. des Nachlasses durch die Einrichtung anderweitig untergebracht. Es wird eine Bestandsliste erstellt. Die Kosten für die Einlagerung sind bei dem Mitarbeiter der Beratung und Aufnahme zu erfragen.<br><br>Sollte kein Erbe oder weitere Personen für die Inbesitznahme bekannt sein, wird die Einrichtung nach Verstreichen der Frist von 10 Wochen, den Nachlass der Hinterlegungsstelle beim zuständigen Amtsgericht überreichen. |
| **Was passiert mit den persönlichen Dingen nach Vertragsende bzw. Auszug?** | Falls die persönlichen Dinge nicht kurzfristig nach Vertragsende abgeholt worden sind, werden sie auf Kosten des Gastes durch die Einrichtung anderweitig untergebracht. Es wird eine Bestandsliste erstellt. Die Kosten für die Einlagerung sind bei dem Mitarbeiter der Beratung und Aufnahme zu erfragen.<br><br>Sollten die persönlichen Gegenstände nach 10 Wochen nicht abgeholt werden, werden sie fachgerecht entsorgt. Die anfallenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. |

## persönliche Notizen

# Diakonie.Zentrum - Bottrop

Diakonie.Zentrum - Otto-Joschko-Str. 8 - 10 - 46236 Bottrop - Tel: 02041 160 0

Diakonie
Diakonisches Werk
Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Seniorenhilfe gGmbH